

Demoversion mit Originalinhalt

DUCATI MOTOR Deutschland GmbH

Hiermit bestätigen wir die Bereinigung für Reifenumrüstungen an DUCATI - Kraftträdern

Hiermit bestätigen wir die Bereinigung für Reifenumrüstungen an DUCATI - Kraftträdern

Fa. DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH als DUCATI -Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifen - Kombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Eine bestimmungsgemäße Unterstellung bleibt der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und § 31 StVZO erhalten.

Serienbereifung gemäß EBE z.B.:		Alternative Bereifung	
Nur in der angegebenen Paarung zulässig und sofern diese Dimensionen unter Ziff. 20 + 21, Ziff. 22 + 23 oder unter Ziff. 33 genannt sind.			
vorne :	Metzeler	Rennsport F	120 / 70 ZR 17 (55W)
hinten :	Metzeler	Rennsport	180 / 55 ZR 17 (73W)
vorne :	Metzeler	Sportec M-1	120 / 70 ZR 17 (55W)
hinten :	Metzeler	Sportec M-1	180 / 55 ZR 17 (73W)
vorne :	Metzeler	MEZ 3 F H Racing	120 / 70 ZR 17 (55W)
hinten :	Metzeler	MEZ 3 H Racing	180 / 55 ZR 17 (73W)
vorne :	Metzeler	Rennsport F	120 / 60 ZR 17 (55W)
hinten :	Metzeler	Rennsport	180 / 55 ZR 17 (73W)
vorne :	Metzeler	Sportec M-1	120 / 60 ZR 17 (55W)
hinten :	Metzeler	Sportec M-1	180 / 55 ZR 17 (73W)

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH oder eines autorisierten Reifenhändlers, der betreuenden Reifenherstellers oder eines autorisierten Reifenhändlers.

Sticht vom Fahrzeughersteller ständig mitzuführen und zuständigen Personen abzugeben. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND in Zusammenarbeit mit dem genannten Reifenhersteller geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum / keine Bauartgenehmigung gem. ECE R 75. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Original - Zustand gem. ABE / EG-Bauartgenehmigung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Ergebnis** gem. § 19 / 2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 31 (3) StVZO können nur durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen begründet werden. Diese Reifengrößen in der o.g. ABE / EWG genannt sind.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
dieser Bescheinigung mit dem Original

Reifenhersteller
K... / 30.03.2002